

# Neue Zürcher Zeitung

COMMENTAR

## aus aus der Sozialfalle – aber wie?

Die Kosten für die Sozialhilfe wachsen rasant, in den Gemeinden ist ein weiterer drastischer Anstieg der Bezüger zu erwarten. Während Linke das Problem verdrängen wollen, streben Bürgerliche Kürzungen an, die die Betroffenen bestrafen. Beides ist falsch.

---

Christian Scherrer

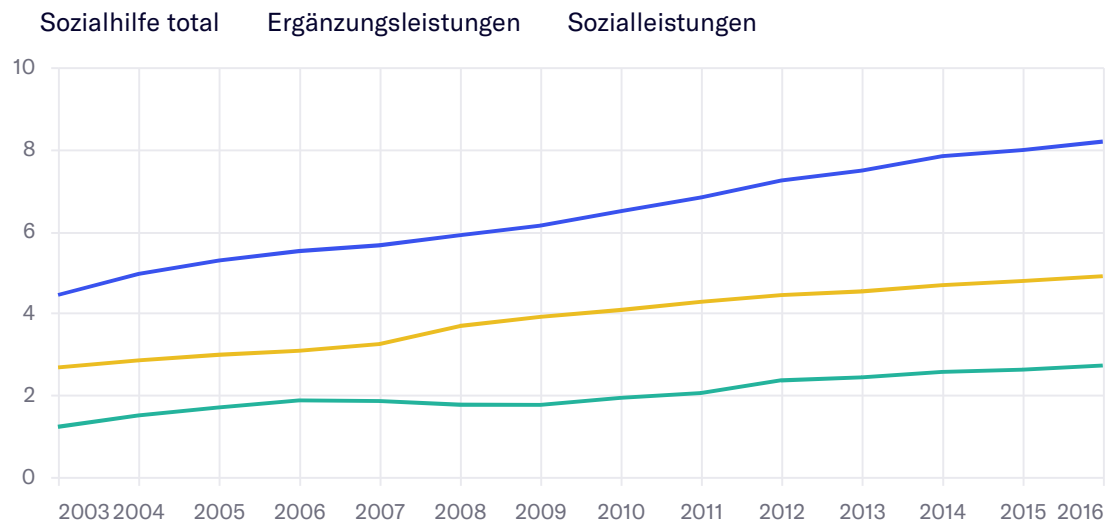
11.02.2019, 07:27 Uhr

Populisten teilen die Welt gerne in Gut und Böse auf: hier der gute Freund, dort der Feind, die weit vom Volk entfernte Elite, die alles kaputt machen will, was «uns» heilig ist. Die gegenwärtige Diskussion um die Sozialhilfe ist deshalb ein guter Beweis dafür, dass es sowohl Rechts- als auch Linkspopulisten gibt. Die einen sehen in der Sozialhilfe nur Arbeitsscheue und Betrüger, die von naiven Sozialarbeitern verhätschelt werden. Die anderen sehen nur Opfer und Hilflose, auf denen zynische bürgerliche Unmenschen herumtrampeln, die nicht einmal wissen, wie viel ein nahrhaftes Rüeblli in der Migros kostet. Für beide Seiten gilt: Wer die Sache anders sieht, wird niedergeschrien.

Eine sachliche Diskussion über die Sozialhilfe, so stellte die Philosophin Katja Gentinetta kürzlich in der «NZZ am Sonntag» fest, sei kaum noch möglich – obwohl sie dringend nötig wäre. Tatsächlich sind die Probleme ebenso bekannt wie beunruhigend: Die Kosten für die Sozialhilfe im engeren Sinn – also ohne Ergänzungsleistungen und Alimentenbevorschussungen – sind seit 2005 von 1,7 auf 2,8 Milliarden Franken angewachsen. Die Misere lässt sich nicht allein mit steigenden Mieten und Krankenkassenprämien erklären, wie das linke Sozialpolitiker gerne behaupten. Vielmehr tragen eine wachsende Zahl von Langzeitbezügern sowie ein undurchsichtiges, kaum auf Wirksamkeit geprüftes Dickicht von Betreuungsangeboten ebenfalls dazu bei, dass die Sozialhilfe immer mehr kostet.

## Der Trend zeigt nach oben

Nettoausgaben für die Sozialhilfe im weiteren Sinn, in Milliarden Fr.

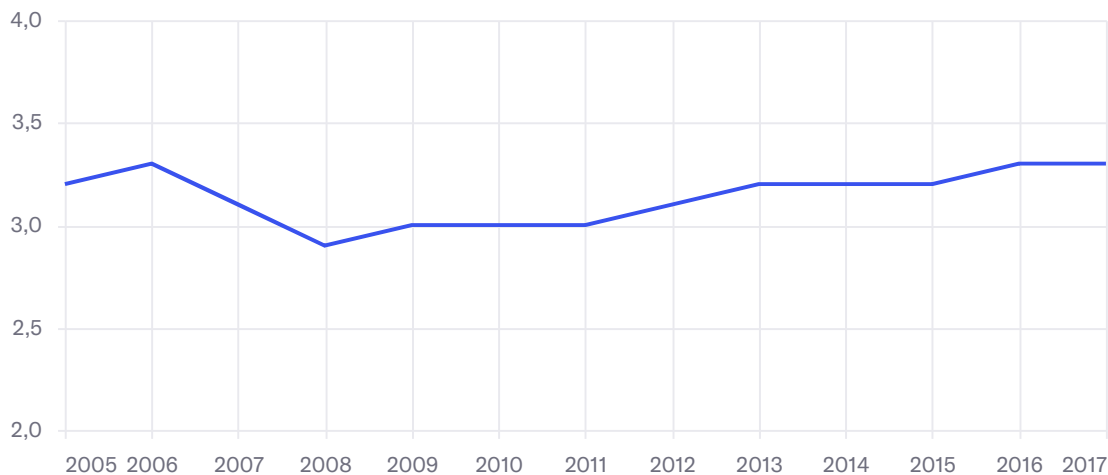


Quelle: Bfs – Grafik: efl

Die Sozialhilfequote ist wegen des Bevölkerungswachstums zwar relativ konstant geblieben (derzeit liegt sie bei 3,3 Prozent, was 278 000 Personen entspricht). Dies aber nur, wenn man rund 67 000 Asylbewerber ausklammert, die bis zum Ablauf bestimmter Fristen noch mehrheitlich vom Bund unterstützt werden. Da heute 80 bis 90 Prozent der vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge Sozialhilfe beziehen, kommt in den nächsten Jahren noch einiges auf die Gemeinden zu – und dies, obwohl es bereits heute immer schwieriger wird, die Leute aus der Sozialhilfe «abzulösen»: «Wegzug» oder Übertritt in ein anderes Sozialwerk sind in vielen Gemeinden die häufigsten Gründe, weshalb jemand nicht mehr am Tropf der Sozialhilfe hängt. Über die Hälfte der Bezüger bleibt mehr als zwei Jahre in der Sozialhilfe, knapp ein Fünftel gar mehr als sechs Jahre.

## Tendenz steigend

Sozialhilfequote für die ganze Schweiz, in Prozent



Quelle: Bundesamt für Statistik – Grafik: fsr.

Die Sozialhilfe, eigentlich als Überbrückungshilfe gedacht, mutiert damit immer mehr zur Rente. Die Frage ist nun, was man dagegen tun kann. Die Antwort von linken Parteien und Hilfswerken lautet: noch mehr Sozialstaat und noch mehr Umverteilung, also mehr staatlicher Wohnungsbau, mehr Familienzulagen, komplette Entmachtung der Kantone und Gemeinden durch eidgenössische Rahmengesetze und eine «gerechte» Verteilung der Kosten. Gleichzeitig soll der Staat Mindestlöhne festsetzen, abgewiesenen Asylbewerbern volle Sozialhilfeleistungen zahlen und ihnen wenn immer möglich Familiennachzug gewähren, wie dies etwa das von rot-grünen Politikern dominierte Hilfswerk Caritas fordert. Wohin die Reise letztlich gehen soll, zeigt ein Vorschlag des linken Think-Thanks Denknetz: Der Staat, so heisst es in einem Thesenpapier, soll eine materielle Grundsicherung auf dem Niveau der (viel grosszügigeren) Ergänzungsleistungen zur AHV gewähren. Und: «Der Anspruch gilt für Menschen ab 26 Jahren und ist bedingungslos.»

**Die Sozialhilfe, eigentlich als Überbrückungshilfe gedacht, mutiert immer mehr zur Rente.**

Dass es dem Sozialstaat angesichts dieses Prinzips der kollektiven Verantwortungslosigkeit früher oder später an Geld und gesellschaftlicher Akzeptanz mangeln dürfte, ist wohl keine allzu kühne These. Die Schweiz würde für schlecht ausgebildete Arbeitskräfte und Migranten, die bereits heute weit über die Hälfte der Sozialhilfebezüger stellen, auf jeden Fall noch viel attraktiver. Hinzu kommt, dass die EU schon bald auf die Durchsetzung der Unionsbürgerschaft pochen könnte – womit EU-Bürger in der Schweiz viel schneller ein Anrecht auf Sozialhilfe erhalten könnten.

Gefragt sind also keine neuen Umverteilungsübungen, sondern stärkere Anreize für jene, die arbeiten könnten. Doch wie soll das geschehen, ohne dass man die Falschen trifft? Die Bundesverfassung, die derzeit bei jeder Gelegenheit zitiert wird, um jegliche Kritik an der Sozialhilfe als menschenverachtend und unschweizerisch zu brandmarken, bringt dieses Dilemma schön zum Ausdruck: «Die Stärke des Volkes», so heisst es da, misst sich «am Wohl der Schwachen» – und, gerne vergessen, aber genauso wichtig: «Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.»

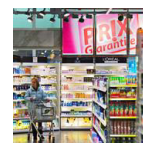
Fest steht einerseits, dass es in der Sozialhilfe Zehntausende gibt, die wegen Sucht- und anderer Krankheiten kaum arbeiten können, aber für die Invalidenversicherung zu gesund sind; es gibt werktätige Alleinerziehende, die zum Überleben zu wenig verdienen, und Arbeitnehmer, die Hunderte Bewerbungen schreiben, ohne jemals zu einem Gespräch aufgeboten zu werden. Andererseits ist es aber ebenso erwiesen, dass es für schlecht Ausgebildete, Migranten und Flüchtlinge oft keinen Anreiz gibt, aus der Sozialhilfe auszusteigen. Zumal der Staat nicht nur für Mieten, Krankenkassen und den Grundbedarf (Essen, Kleider, Freizeit, Unterhaltung) aufkommt, sondern auch für «situationsbedingte Leistungen» wie Zahnbehandlungen, in manchen Fällen auch für Musikunterricht oder Krippenkosten. Wenn Sozialdienste und Lehrmeister heute über gesunde, aber mässig motivierte Klienten klagen, ist das jedenfalls ein Alarmzeichen.

---

#### GASTKOMMENTAR

### **Das Recht auf Sozialhilfe ist unbestritten, doch wie hoch soll sie sein?**

Guido Wizent / 27.3.2018, 05:30



Aufgrund dieser Missstände stellen bürgerliche Parteien und Ökonomen die heutigen Ansätze in der Sozialhilfe grundsätzlich infrage. Diese werden von der traditionell von Hilfswerken, Sozialarbeitern und rot-grünen Parteigängern dominierten Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) festgesetzt und seit einigen Jahren von den kantonalen Sozialdirektoren genehmigt, was ihre Akzeptanz jedoch nicht verbessert hat. So will die bürgerliche Mehrheit im Kanton Bern die von der Skos empfohlenen Leistungen für den Grundbedarf (Essen, Freizeit, Kommunikation, Körperpflege) pauschal um 8 Prozent kürzen. Wer sich um Arbeit bemüht, soll jedoch höhere Integrationszulagen erhalten.

In anderen Kantonen stehen gar Forderungen im Raum, den Grundbedarf anfänglich um 30 Prozent zu senken und erst bei kooperativem Verhalten auf das heutige Niveau aufzustocken. Damit würde es für die Gemeinden zweifellos leichter, schwierige «Klienten» zu bestrafen. Denn diesen darf der Grundbedarf bereits heute um 30 Prozent gekürzt werden, aber nur temporär und nach allfälligen Rechtsverfahren. Ob derartige «Kollektivstrafen» das richtige Mittel sind, ist eine andere Frage.

Grundsätzlich sollten die heutigen Ansätze zumindest nicht in jedem Fall sakrosankt sein, auch wenn die Skos gerade mit allen Mitteln versucht, ihre Deutungshoheit zu verteidigen. So will sie derzeit mit einer beim (auch personell) SP-nahen Büro Bass bestellten Studie beweisen, dass Kürzungen generell unmenschlich seien. Sekundiert von den meisten Medien, die sich mit Schlagzeilen wie: «Zu wenig Geld für ein Sandwich» überboten, setzte das Büro die Legende in die Welt, man wolle die Leute hungern lassen, denn wer könne sich schon mit 5 Franken pro Tag ernähren?

Auf die «Schande» von 5 Franken kommt man allerdings nur, wenn man wie das Büro Bass folgende Rechnung anstellt: Eine vierköpfige Familie erhält heute für Essen, Kleider und Tabakwaren 2110 Franken im Monat, mit einer Kürzung von 30 Prozent wären es 1477 Franken. Für das Essen blieben dann nur noch 22 Franken pro Tag übrig – dies aber nur, wenn man annimmt, dass die vierköpfige Familie jeden Monat 246 Franken für Nachrichtenübermittlung, Telefon und TV ausgibt (mit den heutigen Ansätzen geht das Büro Bass gar von 352 Franken aus), 135 Franken in Kleider und Schuhe investiert (heute: 193 Franken) und 145 Franken für Sport, Unterhaltung und Bildung ausgibt (208 Franken).

Die heutigen Leistungen, das geht im allgemeinen Geschrei oft vergessen, orientieren sich nicht an dem, was man zum Überleben braucht, sondern am Konsumverhalten jener zehn Prozent der Berufstätigen, die in der Schweiz am schlechtesten verdienen. Am Rande des Zumutbaren bewegen sich heute einzig die maximalen Mietzinsen, die von der Sozialhilfe ebenfalls übernommen werden. Trotz markanten Preisanstiegen sind die Limiten in den letzten Jahren nie angepasst worden. Manche Sozialhilfebezüger sehen sich deshalb gezwungen, einen Teil der Miete aus dem Grundbedarf zu finanzieren, sofern sie nicht umziehen wollen. Sonst aber garantiert die Sozialhilfe zwar kein Luxusleben, aber eines, das sich auf dem Niveau von Hunderttausenden bewegt, die ihr Geld selber verdienen müssen – auch für Zahnarzt- oder Optikerbesuche.

Dennoch sind die bürgerlichen Forderungen nach pauschalen Kürzungen problematisch, weil sie (wie im Fall der 30-Prozent-Regelung: zunächst) alle treffen. Wer die Leute kollektiv bestraft, dürfte die Motivierten unter ihnen eher demotivieren. Zudem birgt eine Beurteilung des Kooperationswillens stets die Gefahr behördlicher Willkür. Was es braucht, ist deshalb eine stärkere Differenzierung, die sich beispielsweise am Alter, an der Anzahl Steuerjahre, der Familiensituation oder der Arbeitsmarktfähigkeit orientiert. Wer lange gearbeitet hat, soll in jedem Fall mehr erhalten als jemand, der noch nie einen «Beitrag» im Sinne der Bundesverfassung geleistet hat.

Gleichzeitig würde man sich wünschen, dass sich Grossunternehmen wieder mehr ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden. Diese hat einst darin bestanden, ältere Arbeitnehmer nicht einfach auf die Strasse zu stellen. Oder darin, Leute zu beschäftigen, die heute einfach in die Invalidenversicherung und in die Sozialhilfe abgeschoben werden.

---

#### INTERVIEW

### «Wir wollen die Schraube anziehen, weil zu viele Sozialhilfegelder an Eritreer fließen» – «Sorry, ich verstehe den pädagogischen Effekt nicht»

Das Zürcher Sozialhilfegesetz wird zunehmend verschärft. Weshalb? Ein SVP-Politiker und der Zürcher Caritas-Direktor im Streitgespräch.

Michael von Ledebur / 30.12.2018, 12:00



---

## Skos-Führungsduo hat genug

Nach nur fünf Jahren wollen Therese Frösch und Felix Wolffers das Präsidium der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) abgeben. Die wachsende Kritik an den Sozialhilfe-Ansätzen der Skos hat bei diesem Entscheid mitgespielt.

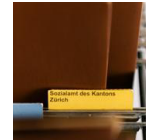


Lucien Scherrer / 21.8.2018, 19:57

---

## Sieben Antworten zur Sozialhilfe

Wer bekommt Sozialhilfe, was wird bezahlt, und sind auch Sanktionen möglich? Eine kurze Übersicht über das unterste Auffangnetz des Schweizer Sozialstaats.



Frank Sieber / 9.1.2019, 16:25

---

## Die Gemeinden wehren sich gegen das neue Sozialhilfegesetz

Der Kanton will die Sozialhilfekosten an die Gemeinden abschieben: Davon sind Gemeindevertreter verschiedener Couleur mit Blick auf Mario Fehrs Gesetzesvorschlag zur Sozialhilfe überzeugt. Die Diskussion um eine gerechte Kostenverteilung wird neu entfacht.



Michael von Ledebur / 2.10.2018, 05:37

---

## Newsletter NZZ am Abend

Erfahren Sie, was heute wichtig war, noch wichtig ist oder wird! Der kompakte Überblick am Abend, dazu Lese-Empfehlungen aus der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

---

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.